

Mitteilungsblatt

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz.

Für den Inhalt verantwortlich: Vizerektorin [Dr.jur. Christine Windsteiger](#), Hauptplatz
8, 4010 Linz.

Studienjahr 2017/2018

7.Stück

06.12.2017

936. Kunstuniversität Linz – Verordnung des Rektorats der Kunstuniversität Linz für die Studienberechtigungsprüfung in den Lehramtsstudien sowie den Studien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern

936. Kunstuniversität Linz – Verordnung des Rektorats der Kunstuniversität Linz für die Studienberechtigungsprüfung in den Lehramtsstudien sowie den Studien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern

**Verordnung des Rektorates der Kunstuniversität Linz für die
Studienberechtigungsprüfung in den Lehramtsstudien sowie den Studien in
allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern**

Die Studienberechtigungsprüfung wird für folgende **Studienrichtungsgruppen** abgelegt:

1. Lehramtsstudien;
2. Studien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern

Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt - in Verbindung mit der bestandenen künstlerischen Eignungsprüfung (§ 63 Abs. 1 Ziff. 4 UG) – sowie dem Nachweis der pädagogischen Eignung (§ 63 Abs. 1 a) UG 2002) zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde.

Daraus folgt die Berechtigung, alle Lehramtsstudien, also Primarstufe, Sekundarstufe AB sowie Sekundarstufe BB, studieren zu können.

Die Studienberechtigungsprüfung umfasst fünf Prüfungen:

1. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema;
2. drei Prüfungen, die im Hinblick auf die Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer), und
3. eine Prüfung nach Wahl der Prüfungskandidatin aus dem Bereich der angestrebten Studienrichtungsgruppe (Wahlfächer).

Pflichtfächer:

Im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung sind für die **Studienrichtungsgruppe „Lehramtsstudien“** folgende drei Pflichtfächer zu absolvieren:

Englisch 2 (schriftliche und mündliche Prüfung)

Mathematik 1 (schriftliche und mündliche Prüfung)

Philologische Grundlagen (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die Pflichtfächer umfassen inhaltlich folgende Bereiche:

Englisch 2: Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.

Mathematik 1: Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

Philologische Grundlagen: Einblick in Gegenstandsbereich und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten, Grundbegriffe der Poetik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen.

Wahlfach:

Das Wahlfach ist nach Wahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers aus dem Bereich des angestrebten konkreten Lehramtsstudiums zu entnehmen und in Form einer mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung zu absolvieren. Das Wahlfach kann auch durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt werden, wobei je Wahlfach die Lehrveranstaltung mindestens 2 ECTS-Anrechnungspunkte zu umfassen hat. Über die Zulässigkeit der Wahlfächer entscheidet das für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz zuständige Organ, die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre. Diese / r kann auch eine Liste alternativer Prüfungen für die Wahlfächer festlegen.